

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V1084/16

Gegenstand:

Festlegung von Schlüsselprodukten in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 (neu mit Stand vom 23. Juni 2016 – siehe Anlage) benannten Produkte als Schlüsselprodukte für die Landeshauptstadt Dresden im Sinne des Paragraphen 4 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik im Doppelhaushalt 2017/2018 auszuweisen. Eine Aktualisierung wird bei Bedarf jeweils vor einer neuen Haushaltsplanung durch den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorgenommen.

Dresden, 29. JUNI 2016

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin